

## der Deutschen Demokratischen Republik

1952

Berlin, den 30. August 1952

Nr. 118

Täg	Inhalt	Seite
21. 8. 52	Bekanntmachung des Beschlusses über die Ordnung der Materialversorgung .....	767
20. 8. 52	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung und Verwendung des Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1952 .....	770
20. 8. 52	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung und Verwendung des Direktorfonds in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1952 (volkseigener Handel) .....	173

Bekanntmachung  
des Beschlusses  
über die Ordnung der Materialversorgung.

Vom 21. August 1952

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 21. August 1952 über die Ordnung der Materialversorgung bekanntgemacht.

Berlin, den 21. August 1952

Staatssekretär der Regierung  
und Chef der Regierungskanzlei

Dr. Geyer

Beschluß

Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik verlangt von allen Organen der Materialversorgung in den Verwaltungen, im staatlichen Großhandel und in den Betrieben eine höhere Qualität ihrer Arbeit und eine bessere Organisation der gesamten Materialversorgung.

Der Ministerrat faßt deshalb folgenden Beschluß über die Ordnung der Materialwirtschaft:

I. Ordnung der Arbeit der Staatlichen Verwaltung  
für Materialversorgung.

(1) Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung ist planendes, operativ leitendes und kontrollierendes Organ der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die Durchführung der Materialversorgung der Volkswirtschaft.

(2) Der Leiter der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- a) exakte Ermittlung des Bedarfes. Ausarbeitung der Material- und Ausrüstungsbilanzen sowie der Verteilungs- und Versorgungspläne für alle Materialien der Schlüsselliste zum Volkswirtschaftsplan;
- b) operative Versorgung der Schwerpunkte der Wirtschaft mit Material und Ausrüstungen. Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung darf sich nicht damit begnügen, lediglich Materialkontingente an die Verwaltungen zu verteilen, sondern muß den Ablauf der Materialbewegung und die Realisierung der Kontingente systematisch anleiten und kontrollieren;
- c) Organisierung der ständigen Weiterentwicklung und der Anwendung der Materialverbrauchsnormen;
- d) Kontrolle der Anwendung und Bestätigung der wichtigsten Materialverbrauchsnormen

- der Ministerien und Staatssekretariate als Bestandteil der Materialpläne;
- e) Entwicklung der Sortiments- und Terminplanung für die wichtigsten Rohstoffe durch Ausarbeitung und Sicherung spezifizierter Lieferpläne. Diese spezifizierten Lieferpläne sind in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien oder Staatssekretariaten aufzustellen;
  - f) ständige Verbesserung der Methode der Materialplanung, der Materialverteilung und der Warenbewegung;
  - g) Organisierung, Zusammenfassung und Auswertung der Materialeingangs-, -verbrauchs- und -bestandsabrechnung;
  - h) Förderung der Materialeinsparung durch strenge Kontrolle der bestehenden Normen und des Materialverbrauchs in der gesamten Wirtschaft. In dem Zusammenhang ist der Popularisierung guter Beispiele in der Materialeinsparung und der Verwendung von neuen Werkstoffen größte Aufmerksamkeit zu schenken;
  - i) Festlegung von Verwendungsverboten bei Engpaßmaterialien, insbesondere Buntmetallen, für nicht volkswirtschaftlich wichtige Verwendungszwecke;
  - k) Organisierung der Erfassung und Verwendung nichtmetallischer Altstoffe und sonstiger innerer und örtlicher Reserven;